

Europa Aktuell 7/2017

WIFI4EU: Antragstellung erst im Winter

EU-Förderung von WLAN-Hotspots in Gemeinden wird es voraussichtlich erst Anfang 2018 geben, die Ausschreibung geht nicht vor Spätherbst 2017 online.

[Rat](#) und [EU-Parlament](#) einigten sich Ende Mai auf ein politisches Übereinkommen zum Verordnungsvorschlag WIFI4EU. Wie berichtet soll damit die direkte Förderung lokaler Hotspots in 6.000-8.000 europäischen Gemeinden ermöglicht werden, pro Projekt geht es um max. 20.000 Euro Förderung von Geräte- und Installationskosten.

Die Verzögerung gegenüber dem ursprünglich geplanten ersten Ausschreibungstermin diesen Sommer ergibt sich aus der noch nicht garantierten Finanzierung. Die geplanten 120 Mio. Euro sind zwar zugesagt, hängen aber vom Beschluss der Halbzeitbewertung der EU-Finzen ab, der erst nach den britischen Unterhauswahlen zu erwarten ist.

Außerdem ist noch nicht restlos geklärt, wie die geforderte geografische Ausgeglichenheit zu bewerkstelligen ist und wer für die zur Antragstellung nötige Online-Plattform verantwortlich sein wird. D.h. es gibt zwar einen politischen Beschluss, die Förderungen zu ermöglichen, an den Details muss aber noch gefeilt werden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung erst im Spätherbst, womöglich auch erst im Winter erfolgt und die Fördergelder frühestens Anfang 2018 ausbezahlt werden. Für interessierte Gemeinden ist zu beachten, dass es keine rückwirkende Förderung für bereits bestehendes Hotspots gibt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1470_en.htm

Gleichstellungskonferenz in Bilbao: best practices gesucht

Von 12.-13. Juni 2018 findet in Bilbao die Gleichstellungskonferenz des RGRE statt. Aktuell werden best practice Beispiele zu den Themen Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion in Gemeinden gesucht.

Der europäische Dachverband [RGRE/CEMR](#) organisiert die Gleichstellungskonferenz gemeinsam mit dem baskischen Gemeindebund. Die Konferenz befasst sich mit der Umsetzung der [RGRE-Gleichstellungscharta](#), darüber hinaus aber auch mit Vielfalt und Inklusion auf lokaler und regionaler Ebene. Damit wird das Spektrum erweitert, Gleichstellungsfragen sind so etwa im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung oder der Integration von Flüchtlingen zu sehen. Bilbao ist als Forum für Politiker, Mitarbeiter, Experten gedacht und soll die Herausforderungen und Möglichkeiten der lokalen und regionalen Ebene aufzeigen. Außerdem ist es ein

Treffpunkt für Unterzeichner der Gleichstellungscharta, in Österreich etwa 21 Städte und Gemeinden.

Die aktuelle Suche nach best practice-Beispielen richtet sich direkt an Gemeinden und Länder, die ihre Erfahrungen mit (kommunalen) Gleichstellungs- oder Inklusionsprogrammen bzw. –Initiativen teilen wollen. Insbesondere die Beteiligung kleinerer Gemeinden wäre wünschenswert, da diese vor anderen Herausforderungen stehen als große Verwaltungen. In Bilbao sind unterschiedliche Diskussionsformate geplant: Speed-Netzwerken, World-Cafés und größere Foren. Während es bei den Netzwerken und in den World-Cafés voraussichtlich keine Verdolmetschung geben wird, ist in den Foren mit Deutsch als Arbeitssprache zu rechnen.

Österreichische Gemeinden, die sich in Bilbao aktiv und mit eigenen Beispielen in die Diskussion einbringen wollen, werden gebeten, noch im Juni das Gemeindebundbüro in Brüssel zu kontaktieren. Wichtige Voraussetzung für einen aktiven Part ist, dass auch andere Kommunen von den Erfahrungen lernen und z.B. ähnliche Projekte umsetzen können. Vertreter der Gemeinde können sowohl Politiker als auch Mitarbeiter sein. Englischkenntnisse sind von Vorteil.

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfMSRgrlnuy77PAbr9Ut2zyJQtaDotMeyx5RGNFjqaQRhDZcg/viewform>

Europäisches Semester: Empfehlungen an Österreich

Die EU-Kommission kritisiert Österreich für die veraltete Bemessungsgrundlage der Grundsteuer und sieht Handlungsbedarf. Mit einer Betreuungsquote von 25,5% für Unter-Dreijährige ist auch das Barcelona-Ziel von 33% nicht erreicht.

Im Rahmen des sog. Europäischen Semesters legte die EU-Kommission Ende Mai ihre länderspezifischen Empfehlungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung vor.

Die Kommission analysiert sozusagen als externer Beobachter, Ziel ist es, Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu fördern, ohne die öffentlichen Finanzen zu beeinträchtigen. Die EU-Kommission analysiert die Wirtschaftsentwicklung und die aus den Mitgliedstaaten gelieferten Daten und Vorhersagen und stellt diese in einen europäischen Kontext. D.h. die Mitgliedstaaten werden dem europäischen Durchschnitt gegenübergestellt und an vertragliche Verpflichtungen oder selbst gesteckte Ziele erinnert.

Die konkreten Empfehlungen für Österreich betreffen Pensionssystem und Gesundheitswesen, die komplizierte Kompetenzverteilung, die Sicherstellung ganztägiger Kinderbetreuung um die Situation von Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern sowie bildungspolitische Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund.

Pensionssystem und Gesundheitswesen stehen schon lange im Fokus der Empfehlungen an Österreich. Auch wenn die EU-Kommission auf die Gestaltung dieser Politik letztlich keinen Einfluss hat, legt sie doch regelmäßig den Finger in die Wunde und weist auf das im Europavergleich niedrige faktische Pensionsantrittsalter und die

hohen Kosten des Gesundheitswesens hin, die nicht zuletzt dem schleppenden Ausbau von Primärversorgungszentren geschuldet sind.

Für die Gemeindeebene interessant ist die Analyse, dass die als wachstumsfreundlich einzustufende Grundsteuer aufgrund der veralteten Einheitswerte nicht ausreichend genutzt wird. Während die Grundsteuer im Europavergleich 1,6% des BIP ausmacht, beträgt sie in Österreich nur 0,2% des BIP. Die allgemeine Steuerlast ist mit 46,7% im Zuge der Steuerreform zwar zurückgegangen, im Europavergleich (40,6%) aber immer noch hoch. Auch Energieabgaben, die positive Steuerungseffekte auslösen könnten, sind im europäischen Vergleich niedrig.

Der jüngste Finanzausgleich wird als Beitrag zur Vereinfachung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erwähnt, auch wenn das System nach wie vor als zu kompliziert eingeschätzt wird.

Dass die Beschäftigungsquote von Frauen zu wünschen übrig lässt, bringt der Bericht mit dem hohen Teilzeitanteil in Verbindung. In diesem Zusammenhang stellt die Kommission fest, dass 2015 nur 25,5 % der Unter-Dreijährigen einen Betreuungsplatz hatten, während 33% das Ziel sein sollten.

Doch auch hier ist anzumerken, Steuern sind Sache der Mitgliedstaaten und auch die Erreichung der Barcelona-Ziele bei der Kinderbetreuung ist nicht einklagbar. Die Kommission agiert nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“, denn in vielen von ihr angesprochenen Bereichen gibt es keine EU-Kompetenz.

Wenn innerstaatlich keine Reform gelingt, bleibt es also bei der reinen Empfehlung.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations_-_austria.pdf

EuGH-Generalanwalt: Uber als Beförderungsdienst zu qualifizieren

Die Internetplattform Uber ist als Beförderungsdienst zu qualifizieren und hat die nationalen Regeln für die Personenbeförderung einzuhalten.

Die Taxifahrervereinigung der Stadt Barcelona klagte gegen die Gesellschaft Uber Spanien wegen unlauteren Wettbewerbs. Uber ermöglicht auf seiner Internetplattform das Zusammentreffen von Fahrgästen und Fahrern, wobei die Gäste mit den Privatfahrzeugen der Fahrer zum gewünschten Ort gebracht werden. Die Taxifahrervereinigung beklagt, dass weder Uber noch die Halter der Kraftfahrzeuge oder deren Fahrer über die in der Taxi-Verordnung der Stadt Barcelona vorgeschriebenen Lizenzen und Genehmigungen verfügen. Das zuständige Gericht hat den Fall dem EuGH vorgelegt.

Der zuständige Generalanwalt führt in seinen Schlussanträgen aus, dass es sich bei dem von Uber angebotenen Dienst um einen gemischten Dienst handelt, von dem ein Teil elektronisch erbracht wird und ein anderer Teil nicht. Gemischte Dienste sind nur dann "Dienste der Informationsgesellschaft", wenn beide Teile eine untrennbare Einheit bilden und das zentrale Element auf elektronischem Wege vollzogen wird.

Da die Fahrer keine eigenständige Tätigkeit ausüben, nicht unabhängig von der Plattform agieren können und alle wirtschaftlich relevanten Faktoren von Uber bestimmt werden, liegt eine untrennbare Einheit vor. Das Hauptelement der Dienstleistung ist die

Beförderung, da diese dem Dienst seinen wirtschaftlichen Sinn verleiht. Damit kann die Dienstleistung nicht als "Dienst der Informationsgesellschaft" eingestuft werden. Ebenso wenig handelt es sich um einen Mitfahrdienst, da der Fahrgast den Zielort bestimmt. Die Klärung dieser Frage ist deshalb relevant, weil EU-rechtlich für Dienste der Informationsgesellschaft der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs gilt, die Personenbeförderung in den meisten Mitgliedstaaten aber stark reglementiert ist. Der Generalanwalt schlägt dem Gerichtshof, der sein endgültiges Urteil erst fällen muss, vor, die von Uber angebotenen Dienste als Verkehrsdienstleistungen zu qualifizieren.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d6de7a955600f34851beca82b155767e2e.e34Kaxilc3qMb40Rch0SaxyLb3r0?text=&docid=190593&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=498991>

Europäischer Solidaritätskorps: Kommission will eigenes Budget

Seit Dezember 2016 gibt es einen Europäischen Solidaritätskorps, der jungen Leuten von 18-30 die Möglichkeit bietet, Freiwilligendienst auch im EU-Ausland zu leisten. Die EU-Kommission schlägt dafür ein eigenes Budget von 340 Mio. Euro vor.

Mithilfe des [Solidaritätskorps](#) werden Freiwillige und Organisationen, die sie einsetzen wollen, zusammen geführt. Angeboten werden mehrmonatige Freiwilligendienste, Praktika, aber auch Arbeitserfahrung. In der ersten Phase des Solidaritätskorps gab es bereits 30.000 Anmeldungen auf der online-Plattform der EU-Kommission. Jetzt schlägt die Kommission vor, die Rechtsgrundlage für das Programm zu vereinheitlichen und bis 2020 ein Budget von 341 Mio. Euro bereit zu stellen. Außerdem wird das Angebot erweitert und soll zukünftig auch die Gründung von Solidaritätsprojekten und kleine Freiwilligenteams fördern.

Für Gemeinden ist dieses Programm insofern interessant, als sie etwa nach Naturkatastrophen, aber auch zur Unterstützung kommunaler Angebote wie Kindergarten oder Nachmittagsbetreuung mit dem Solidaritätskorps zusammen arbeiten und Freiwillige aus anderen Mitgliedstaaten in die Gemeinde einladen können.

Der Solidaritätskorps kann als Ergänzung des Erasmus-Programms gesehen werden und bietet Bildungswegs-unabhängige Auslandserfahrung.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1383_de.htm